

**Durchführungsbestimmungen für den
Senioren A Kreispokal im Spielkreis Erlangen / Pegnitzgrund
für das Spieljahr 2024**

I. ALLGEMEINES

Gemäß § 82 Spielordnung (SpO) gilt für den Spielbetrieb der Senioren-Mannschaften die dazu erlassene Richtlinie für den Senioren-Fussball

II. SPIELLEITENDE STELLE

Die Spielleitung wird vom Spielleiter Senioren Michael Friedrich übernommen.

III. TEILNAHME

Teilnahme gem. Meldebogen und Nachmeldungen

IV. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN

Die Auslosung erfolgt nach jeder gespielten Runde neu. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

Dem Sieger steht das Recht zu, an der Bezirksmeisterschaft im Jahr 2025, teilzunehmen. Ist der Pokalsieger gleich dem Kreisliga Meister oder Vizemeister, so kann der Zweitplatzierte an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen.

V. SPIELRUNDEN / -TERMINE

Die Ausspielung des Senioren A Kreispokals erfolgt wie im Rahmenterminkalender dargestellt. Die entsprechende Runde muss bis zum angegebenen Datum gespielt werden. Abweichende Spieltermine sind ggf. nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren.

Der zuständige Spielleiter kann aus spieltechnischen Gründen die Terminierung der oben genannten Runden auch kurzfristig ändern.

Die Ergebnisse und Spieltermine sind in der Rubrik Ergebnisse & Wettbewerbe auf BFV.de einsehbar.

VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für den Kreispokal der Senioren A liegt die Zuständigkeit für die SR-Einteilung beim Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA).

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Spielberechtigung

Spieler, die in dem Kalenderjahr 2024, das 32. Lebensjahr vollenden oder älter sind spielberechtigt. Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen sowie auf die Richtlinie für den Senioren-Fussball verwiesen.

- **Spielausgang**

Seniorenspiele dürfen nicht verlängert werden. Bei Unentschieden wird der Sieger nach Beendigung der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen ermittelt.

- **Sonstiges**

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Kreis-Pokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

Rechtmittelbelehrung

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Bestimmung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Kreis-Spielausschuss – Max Habermann, Wolfsberg 47, 91286 Obertrubach - eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) – max.habermann@bfv.evpost.de - ersetzt die Schriftform.

Für den Kreisspielausschuss



Michael Friedrich BSSL/KSSL/GSL

Gez. Max Habermann Kreisspielleiter
Gez. Silvia Wagner GSL
Gez. Harald Saß GSL
Der Kreisspielausschuss